

Beschlussvorlage Merzen		Vorlage Nr.: ME/394/2022		
Erschließung Gewerbegebiet Mühlenweg II (B-Plan Nr. 18)				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat Merzen		öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Um die Möglichkeit weiterer Gewerbeansiedlungen im Gewerbegebiet „Mühlenweg II“ zu ermöglichen, ist eine Erschließung des Gebietes notwendig. Hierfür ist zunächst notwendig, die Planungsleistungen für die Ersterschließung des Gebietes auszuschreiben und zu vergeben.

Für das Aufstellungsverfahren hat der Wasserverband Bersenbrück das das Ingenieurbüro Westerhaus aus Bramsche für die Vorplanung der Ingenieurbauwerke beauftragt. Analog dazu soll für die Vorplanung für den Bereich der Verkehrsanlagen ebenfalls an das Ingenieurbüro Westerhaus beauftragt werden. Sobald der Planentwurf und eine Kostenberechnung gemäß DIN 276 vorliegen, soll auf Grundlage dieser Vorplanung die weitere Planung ab Leistungsphase 5 HOAI für die Ingenieurbauwerke und die Verkehrsanlagen gemeinsam mit dem Wasserverband Bersenbrück ausgeschrieben und vergeben werden. Als einziges Zuschlagskriterium soll, wie auch bei bisherigen Ausschreibungen, der wirtschaftlichste Preis gewertet werden. Mit dem Wasserverband Bersenbrück sind bereits Gespräche über die Vorgehensweise geführt worden. Der Wasserverband wäre mit der vorgeschlagen Ausschreibungsform einverstanden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsmittel für die Ersterschließung sind zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

- 1.) Die Verwaltung wird beauftragt, das Ingenieurbüro Westerhaus aus Bramsche die Vorplanungen für die Ersterschließung des Gewerbegebietes „Mühlenweg II“ wie oben beschrieben auszuschreiben.
- 2.) Sobald der Planentwurf und eine Kostenberechnung gemäß DIN 276 vorliegt, wird die Verwaltung beauftragt, auf Grundlage dieser Vorplanung die weitere Planung ab Leistungsphase 5 HOAI für die Ingenieurbauwerke und die Verkehrsanlagen gemeinsam mit dem Wasserverband Bersenbrück auszuschreiben.
- 3.) Die Verwaltung wird beauftragt, die Bauleistungen für die Bereiche Ingenieurbauwerke und die Verkehrsanlagen gemeinsam mit dem Wasserverband Bersenbrück an den wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.